

13.09.2022

Einwohnergemeinde Evilard

Wasserversorgungsverordnung

Der Gemeinderat Evilard beschliesst gestützt auf Art. 32 ff des Wasserversorgungsreglements vom 20. Juni 2022 folgende Verordnung:

I. Einmalige Gebühren

Art. 1

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr für Bauten und Anlagen beträgt CHF 260.00 pro LU.

Art. 2

Löschgebühr

¹ Die Löschgebühr für anzuschliessende Bauten und Anlagen beträgt:

- CHF 2.00 pro m³ umbauter Raum nach SIA.

² Für Bauten und Anlagen ohne Löschsutz gem. Art. 34 Wasserreglement entfällt die Löschgebühr und wird erst erhoben, wenn der Löschsutz gewährleistet ist.

II. Jährliche Gebühren

Art. 3

Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr beträgt CHF 58.50 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers.

² Für angeschlossene Bauten und Anlagen ist die Löschgebühr in der Grundgebühr enthalten.

³ Für unangeschlossene Bauten und Anlagen mit Löschsutz berechnet sich die Löschgebühr gem. Art. 36, Abs. 4 Wasserreglement nach dem umbauten Raum:

-	bis 2'000 m ³ :	CHF 0.10/m ³ bis CHF 0.20/m ³
-	weitere m ³ :	CHF 0.02/m ³ bis CHF 0.04/m ³

Verbrauchsgebühr

⁴ Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 2.35 pro m³.

III. Spezielle Wasserbezüge

Art. 4

Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr für Bauwasser oder andere vorübergehende Wasserbezüge beträgt pro Anschluss CHF 200.00.

Ungemessene Bezüge

² Für ungemessene Wasserbezüge wird zusätzlich eine Verbrauchsgebühr von CHF 2.00 pro m³ umbauten Raumes oder CHF 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

Gemessene Bezüge

³ Für gemessene Wasserbezüge wird zusätzlich eine Verbrauchsgebühr von CHF 5.00 pro m³ erhoben.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 5

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

³ Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. September 2022 angenommen.

⁴ Im Fall von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin: Der Sekretär:


Madeleine Deckert


Christophe Chavanne

Auflagezeugnis

Auflagezeugnis

Die Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeindeschreiber:


Christophe Chavanne

Evilard, 1. November 2022